



Jahresbericht

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt

2020|2021

erstellt von Dettinger, Wörner und Zink

DRK-Kreisverband
Freudenstadt e. V.



Freudenstadt, den 05.05.2022

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

seit 16 Monaten ist das Frauenhaus ein Bestandteil des Versorgungssystems, für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder, im Landkreis Freudenstadt. Der DRK-Kreisverband Freudenstadt e. V. hat sich in den vergangenen Monaten als Träger des Frauenhauses in das Versorgungssystem gut eingefunden. Als Anbieter des ambulanten Angebotes hat der DRK-Kreisverband viele Schicksale betroffener Frauen und Kinder miterlebt, welche die Notwendigkeit eines Frauenhauses im Landkreis verdeutlicht haben. Das Angebot wurde sowohl von Frauen innerhalb des Landkreises Freudenstadt als auch landkreisübergreifend angenommen.

Wir freuen uns, dass wir bereits zahlreichen Frauen und Kindern Schutz, vor gewaltvollen Übergriffen und Hilfe bei traumatischen Erlebnissen, bieten konnten. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern bieten wir ein Hilfenetzwerk an, welches sowohl präventiv, nachsorgend als auch in akuten Notlagen zur Verfügung steht. Zusammen ermöglichen wir den Frauen ein Versorgungssystem, das den Eintritt in ein Leben fern ab von Gewalt, unterstützend begleitet.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns herzlich bei unseren Kooperationspartnern und den Leistungsträgern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Ebenso gilt unser Dank den Kostenträgern, insbesondere dem Sozialamt des Landratsamtes Freudenstadt und dem Jobcenter Freudenstadt.

Inhaltsübersicht

- 1.** Istanbul-Konvention
- 2.** Zahlen & Fakten
- 3.** Fallschilderungen
- 4.** Finanzen 2021
- 5.** Vernetzung und Kooperation
- 6.** Blitzlichter
- 7.** Dank

1. Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Kern des völkerrechtlichen Vertrages ist es, Frauen vor Gewalt zu schützen und bereits erfolgte Gewalt zu verfolgen. Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, Maßnahmen gegen die geschlechterspezifische Gewalt zu unternehmen. Darunter fallen z.B. sexualisierte Gewalt, Belästigung, körperliche Gewalt, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung. Der Fokus der Istanbul-Konvention liegt vor allem auf jeglichen Formen der häuslichen Gewalt, da die TäterInnen oftmals aus dem nahen Umfeld der Frauen stammen. Inhalte der Konvention sind bspw. die Prävention von Gewalt durch Öffentlichkeitsarbeit (Aufmerksam machen und Sensibilisierung der Gesellschaft), die Unterstützung für betroffene Frauen (z.B. Frauenhäuser), strafrechtliche Konsequenzen für die TäterInnen, verschiedene Hilfemaßnahmen, die sofort greifen sowie den niederschweligen Zugang zu Unterstützung, auch für Frauen im Asylverfahren.

Aus der Istanbul-Konvention leiten sich somit umfassende Maßnahmen für die Vertragsstaaten, die einen Ansatz zur Bekämpfung von Gewalt und somit zum Schutz der Betroffenen verfolgen.

Seit 2018 ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht und gibt Impulse zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf allen staatlichen Ebenen (vgl. www.frauenhauskoordination.de).

Der Begriff *häusliche Gewalt* wird in Artikel 3b) des Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) definiert. Demnach handelt es sich bei häuslicher Gewalt um Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, welche innerhalb der Familie, des Haushaltes oder zwischen Eheleuten oder PartnerInnen vorkommen. Dabei ist es unerheblich ob die TäterInnen denselben Wohnsitz wie das Opfer haben oder hatten (Vgl. www.bmfsfj.de, Gesetz zu dem Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, 2017).

Für unsere Arbeit bedeuten die Forderungen aus der Istanbul-Konvention, dass Frauen und Kinder auf einem sicheren, unbürokratischen und bedarfsgerechtem Weg Zugang zu Schutz und Hilfeleistungen haben müssen. Nach Artikel 23 sind Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl, leicht zugänglich bereitzustellen.

Mit der Errichtung eines Frauenhauses wurden im Landkreis Freudenstadt 6 Frauen- und 10 Kinderschutzplätze geschaffen.

Die Eröffnung des Frauenhauses stellt somit die Umsetzung von Artikel 23 im Landkreis Freudenstadt, dar. Ziel ist es, Frauen und Kindern eine schnelle, unbürokratische und sichere Schutzunterkunft zu bieten. Somit wurde im Landkreis Freudenstadt die Versorgungslücke von Schutzunterkünften für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern geschlossen. Der Landkreis Freudenstadt erfüllt somit die Anforderung des Europarates, die einen Frauenhausplatz pro 7.500 EinwohnerInnen zugrunde legt.

2. Zahlen & Fakten

Unsere Arbeit wird motiviert durch die individuellen Geschichten der Frauen und Kinder in unserem Frauenhaus. Dennoch möchten wir auch einen Blick auf unsere Zahlen und Fakten werfen. Unter diesem Punkt erhalten Sie einen Einblick, was wir im vergangenen Jahr erreichen konnten.

16 Monate Frauenhaus in Zahlen

Aufnahmen von Frauen und Kindern in das Frauenhaus
(Stand 31.12.2021)

36

(46 Stand April 2022)

Frauen

41

(54 Stand April 2022)

Kinder

Gesamtanfragen für eine Aufnahme und Anzahl der Ablehnungen
(inkl. Aufnahmen, Stand 31.12.2021)

76

(davon 46 Aufnahmen)

Frauen

40

(aus div. Gründen)

Ablehnungen

Auflistung der Ablehnungen nach Ablehnungsgründen

Tabelle 1

Anzahl	Ablehnungsgrund	Anzahl	Ablehnungsgrund
7	Kontaktabbruch	4	Unschlüssig/vorab informiert
3	Freudenstadt als Ort nicht vorstellbar	6	Kein verfügbarer Platz/Vollbelegung
3	Zu wenig Platz (z.B. 4+ Kinder und schwanger)	1	Im Vorhinein als Übergangslösung geplant
2	Suchtproblematik	2	sprachliche Barriere
5	obdachlos	3	Kurzfristige Absage/nicht eingetroffen
3	Sichere Unterbringung in einer anderen Einrichtung	2	Corona (Quarantäne bzw. positive Corona-Fälle im Haus)
1	Geistige Behinderung (andere Zuständigkeit)	2	Fall für das Jugendamt
2	Kein Aufenthaltstitel	2	Wohnort/Herkunft in einem anderen Land

Altersstruktur Frauen
(Stand 31.12.2021)

35 Jahre
(Durchschnitt)

Altersstruktur Kinder
(Stand 31.12.2021)

6 Jahre
(Durchschnitt)

Kinderrate
(Stand 31.12.2021)

1,1
Kinder je Frau (Durchschnitt)

Verweildauer
(Stand 31.12.2021)

49 Tage
(Durchschnitt)

Herkunftslandkreis
(Stand 31.12.2021)

7 Frauen
aus dem Landkreis Freudenstadt

29 Frauen
aus anderen Landkreisen

Staatsangehörigkeit
(Stand 31.12.2021)

17 Frauen
deutsch

19 Frauen
andere Staatsangehörigkeit

Auslastungszahlen 2021
Bettenauslastung (16 Plätze)
(Stand 31.12.2021)

52,7 %
(50% Stand März 2022)

Zimmerauslastung (6 Zimmer)
(Stand 31.12.2021)

70,7 %
(59% Stand März 2022)

Zur Erläuterung

Aufnahmen, Anfragen und Ablehnungsgründe

Die Übersicht der Zahlen und Fakten zum Stand 31.12.2021 zeigt, dass seit Eröffnung des Frauenhauses 36 Frauen und 41 Kinder aufgenommen wurden.

In das Frauenhaus werden Frauen aufgenommen, die

- körperliche Gewalt
 - psychische Gewalt
 - sexualisierte Gewalt
 - oder soziale Gewalt
- erfahren haben.

Nach 16 Monaten können die Frauen, die Einzug in das Frauenhaus finden, weitgehend mit folgenden Merkmalen charakterisiert werden (hierbei handelt es sich um subjektive Erfahrungswerte der Einrichtung):

Frauen, die

- eine starke Abhängigkeit zu ihrem Partner aufweisen (viele Lebensbereiche betreffend).
- über fehlendes Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen verfügen.
- eine schwierige Kindheit erlebt haben.
- größtenteils einen niedrigen Bildungsstand haben.

Die Gesamtanfragen zählen, gegenüber den Aufnahmen, 76 Anfragen von Frauen. Somit wurden 40 Frauen für einen Aufenthalt im Frauenhaus abgelehnt. Die Ablehnungen erfolgten unter anderem aufgrund der internen Aufnahmekriterien, persönlichen Gründen der Frauen oder der Vollbelegung der verfügbaren Plätze. Die genauen Ablehnungsgründe sind zahlenmäßig in **Tabelle 1** (vgl. S.4) nachzuvollziehen.

Manche Frauen möchten sich vorab informieren und haben Fragen zur Institution Frauenhaus. Auch fehlende Aufenthaltstitel/Ausweisdokumente erschweren eine Aufnahme, da die Kostenübernahme nicht gesichert werden kann. Fehlende Deutsch- und Englischkenntnisse der von Gewalt betroffenen Frauen erschweren die alltägliche Arbeit enorm. In diesem Zusammenhang können Dolmetscher oftmals nur für einzelne Gespräche, Termine bei Gericht und zur Begleitung bei Behördengängen hinzugezogen werden.

Mit Blick auf die Ablehnungsgründe in **Tabelle 1** (vgl. S.4) wird deutlich, dass im Versorgungssystem für von Gewalt betroffene Frauen, ungedeckte Bedarfe bestehen. So ist beispielsweise fraglich, welche Institution für eine Frau passend ist, welche neben Gewalterfahrungen auch eine Suchtproblematik oder eine schwere psychische Erkrankung mitbringt. Diese Fallkonstellationen benötigen intensivere, fachlich anders bzw. ergänzend ausgerichtete Betreuung.

Altersstruktur und Verweildauer

Im Durchschnitt findet eine Frau mit 35 Jahren Einzug in das Frauenhaus. Die Altersspanne erstreckt sich dabei von 18 bis 71 Jahren. Es ist demnach erkennbar, dass das Alter bei Gewalterfahrungen keine Rolle spielt und Frauen in jeder Lebensphase betreffen kann.

Diejenigen Frauen, die Einzug in das Frauenhaus finden, verweilen durchschnittlich 49 Tage im Frauenhaus. Die Aufenthaltsdauer reicht von 2 bis 178 Tagen, also bis zu 6 Monate. Die unterschiedliche Aufenthaltsdauer ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Wohnungssuche für manche Frauen schwieriger verläuft als für andere. Einzelne Frauen gehen zurück zu ihrem Partner oder verlassen das Frauenhaus, um beispielsweise in eine Mutter-Kind-Einrichtung zu gehen. Die Aufenthaltsdauer richtet sich somit nach dem individuellen Einzelfall.

Betten- und Zimmerauslastung

Die Bettenauslastung gibt an, wie viele der zur Verfügung stehenden Betten/Plätze (max. 16) an 365 Tagen im Jahr belegt waren. Im Jahr 2021 waren etwas über 50% der verfügbaren Plätze belegt.

Die Zimmerauslastung gibt demgegenüber an, wie viele der verfügbaren Zimmer (max. 6) an 365 Tagen im Jahr belegt waren. Im Jahr 2021 waren etwas über 70% der verfügbaren Zimmer belegt.

Der Konzeption und Kostenkalkulation des Frauenhauses wurde eine durchschnittliche Bettenauslastung von 75% (Jahr) zugrunde gelegt.

3. Fallschilderungen

Fall 1: Sexueller Missbrauch und seine Auswirkungen bei Frau und Kind

Durch eine Beratungsstelle in einem anderen Landkreis kam es zur Aufnahme einer Frau, die gemeinsam mit ihrem Sohn in das Frauenhaus einzog. In der Vergangenheit kam es in der Familie neben **körperlicher und psychischer Gewalt** auch zu **sexuellem Missbrauch** gegen die Frau und das Kind, ausgeübt vom Partner der Frau bzw. Vater des Kindes. Zudem kam es zu einem **Einbruch in der Wohnung** der beiden und zu **Stalking**, das jahrelang anhielt. Die Frau leidet unter einer posttraumatischen Belastungsstörung, die u.a. mit Schlafstörungen, Konzentrationsschwäche und körperlichen Beschwerden einhergeht. Bei ihrem Sohn können Auffälligkeiten im Verhalten und in der Entwicklung beobachtet werden. So ist er bspw. oftmals distanzlos, hat wenig Selbstbewusstsein und nässt nach Jahren wieder ein.

Unterstützung erhält die Familie in sämtlichen Lebensbereichen. Nach intensiver Arbeit, vielen Gesprächen und Anbindung an Ärzte und weitere Beratungsstellen konnte erreicht werden, dass sich die Frau immer weiter öffnet und wieder lachen kann. Gemeinsam mit ihrem Sohn kann sie ohne Angst das Haus verlassen. Der Sohn geht mittlerweile zur Schule und öffnet sich, dank den sozialen Kontakten, wieder. Die beiden suchen eine Wohnung, um wieder ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Fall 2: Häusliche Gewalt kennt kein Alter

Etwa sechs Monate nach der Eröffnung des Frauenhauses wurde die bisher älteste Bewohnerin aufgenommen. Am Tag ihres siebzigsten Geburtstages kam eine Frau ins Frauenhaus, die schon **seit mehreren Jahrzehnten** unter der **psychischen Gewalt, den Aggressionen und Eskalationen** ihres Mannes litt. Sie berichtete, dass sie schon seit Jahren keine Nacht mehr durchgeschlafen hat und sie mittlerweile nicht mehr weinen kann, **da ihr Körper und ihre Seele „so leer“ waren**. Im Laufe ihres Aufenthaltes erzählte sie immer wieder von den Situationen, in denen ihr Mann **getobt, sie eingesperrt und terrorisiert** hatte. Doch erst nach einer sehr langen Leidenszeit hatte sie es geschafft, den Schritt in ein Frauenhaus zu wagen. Die Frau wurde von den Mitarbeiterinnen z.B. bei der Verarbeitung der Erlebnisse, der Wohnungssuche und der Kontaktaufnahme zu einem Anwalt unterstützt.

Nach einigen Wochen zog die Frau in eine eigene kleine Wohnung, in der sie noch einmal aufgeblüht ist. Auch im Kontakt nach ihrem Aufenthalt zeigte sich, dass sie in ihrem neu gewonnenen Leben sehr glücklich ist und ihren Alltag nach ihren Wünschen gestalten kann. Außerdem verbesserte sich der Kontakt zu ihren Kindern, die in den letzten Jahren aufgrund der Vorkommnisse eher auf Abstand gegangen waren.

In beiden Fällen wurden die Frauen auch in folgenden Bereichen durch das Frauenhaus-Team unterstützt:

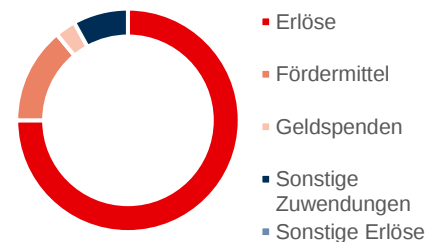
- Anbindung an Schule
- Anbindung an Ärzte
- Anbindung an Anwälte
- Anbindung an Polizei
- Anbindung an Beratungsstellen
- Wohnungssuche
- Kontakte mit den Krankenkassen
- Kontakte mit den Ämtern und Behörden
- Gespräche und psychosoziale Betreuung
- Kriseninterventionen
- Konflikte und Sorgen im Alltag

4. Finanzen 2021

Die Arbeit im Frauenhaus wird durch verschiedene Leistungsträger und Fördermittel ermöglicht.
Nicht zuletzt durch die Großzügigkeit der Spender.

Einnahmen

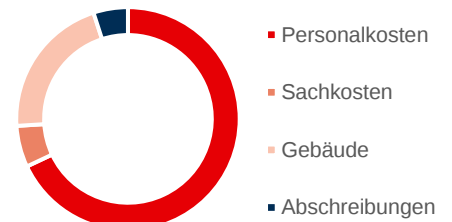
Gesamteinnahmen	215.407,93 €	100 %
Erlöse	160.927,61 €	75 %
Fördermittel	30.188,04 €	14 %
Geldspenden	6.486,33 €	3 %
Sonstige Zuwendungen (inkl. Abmangel)	17.797,19 €	8 %
Sonstige Erlöse	8,76 €	~ 0 %



Die Erlöse setzen sich aus den Erlösen aus Betreuung und Unterstützung sowie den Erlösen aus Unterkunft und Heizung zusammen.
Der Tagessatz liegt bei 52,53 € pro Platz/Tag. Davon entfallen 43,55€ auf Betreuung und Unterstützung (Landratsamt) und 8,98 € auf Unterkunft und Heizung (Jobcenter).

Ausgaben

Gesamtausgaben	215.407,93 €	100 %
Personalkosten	145.578,21 €	68 %
Sachkosten (Betrieb, KFZ, Verwaltung, Sonstige)	13.747,52 €	6 %
Gebäude	44.933,17 €	21 %
Abschreibungen	11.149,03 €	5 %



Die vielfältigen Aufgaben im Frauenhaus wurden von 3 (Teil- und Vollzeit) Beschäftigten, sowie einer ehrenamtlichen HelferIn durchgeführt. Die Personalkosten bilden im Kostenblock die größte Position. In Sachkosten inbegriffen sind unter anderem Betriebskosten, Verwaltungskosten, Kosten für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Instandhaltungskosten der Einrichtung und Ausstattung. Die Gebäudekosten umfassen Miet- und Nebenkosten.

Insgesamt wies der DRK-Kreisverband Freudenstadt e. V. im Jahr 2021 einen Verlust in Höhe von – 17.677,74 € aus, welcher über den Abmangel durch das Landratsamt gedeckt wurde.

5. Vernetzung und Kooperation

Das Frauenhaus kooperiert mit:

- **Frauenhilfe**

Gegenseitiger Austausch und gegenseitige Vermittlungen, sowie Teilnahme an gemeinsamen Treffen von Arbeitskreisen und Veranstaltungen. Es findet stets ein sehr kollegialer Austausch bei diversen Fragestellungen statt.

- **Weißer Ring**

Gegenseitiger Austausch und gegenseitige Vermittlungen, Vernetzung von Hilfsangeboten, gegenseitige Empfehlungen. Der Weiße Ring kann Rechtsberatungen sowie finanzielle Unterstützung vermitteln (z.B. Übernahme der Kautions, wenn die Frau aufgrund der Gewalt in eine neue Wohnung ziehen muss).

Das Frauenhaus nimmt ggf. Vermittlungen vor, wenn Frauen einziehen, die Opfer einer Straftat wurden.

- **Allen DRK-Frauenhäusern in Deutschland**

In regelmäßigen Treffen (zweimal im Jahr) tauschen sich die Frauenhäuser, unter dem gemeinsamen Dach des Deutschen Roten Kreuzes, über aktuelle Themen aus (Fragestellungen, Probleme, Veränderungen, Organisatorisches und kollegiale Fallbesprechungen).

- **Anwälten und Ärzten vor Ort**

Vermittlung von Frauen an Anwälte, mit denen die Zusammenarbeit als positiv empfunden wurde.

- **Polizeidirektion in Freudenstadt**

Austausch mit den zuständigen SachbearbeiterInnen in Fällen häuslicher Gewalt. Kooperationen, wenn es zu Notaufnahmen (z.B. sonntags oder in der Nacht kommt).

- **Diakonie**

Zusammenarbeit und Vermittlungen in Fällen mit Schwangerschaftskonfliktberatung oder Suchtberatungen. Die Anbindung an die Suchtberatung wird dann in Betracht gezogen, wenn sich während des Aufenthaltes im Frauenhaus, eine potenzielle Suchterkrankung abzeichnet.

Vernetzungen:

- **bff** (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe)
- **ZIF** (Zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser)
- **Frauenhauskoordinierung**
- **Sozialministerium Baden-Württemberg**
- **Frauen für Frauen e. V.** (Netzwerk der Frauenhäuser in BaWü)
- **Soziale Medien**
- **Netzwerk Kinderschutz des Landkreises Freudenstadt**
- **Familien App Freudenstadt**

6. Blitzlichter

Eine ereignisreiche Zeit liegt hinter uns. Hier lesen Sie mehr:

Eröffnung des Frauenhauses

Das erste Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt wurde am Dienstag, den 01.09.2020 im Landratsamt in Freudenstadt eröffnet. Das Frauenhaus bietet 6 Frauen und 10 Kindern Schutz. Das Frauenhaus verfügt über 6 liebevoll eingerichtete Zimmer, einen großen Gemeinschaftsraum, sanitäre Einrichtungen, ein Kinderspielezimmer, sowie ein Beratungsbüro vor Ort. Ein integriertes Hausnotrufsystem bietet den Bewohnerinnen zusätzlichen Schutz.

Vom Beschluss im Dezember 2019 bis zur Eröffnung im September war es ein Kraftakt, der alle verfügbaren Ressourcen gebunden hat. Dennoch blickt der Kreisverband in guter Erinnerung auf diese Zeit zurück. In dem vergangenen Jahr haben alle Beteiligten mit außerordentlichem Engagement daran gearbeitet, den betroffenen Frauen ein vollumfängliches Schutzkonzept anbieten zu können. Der DRK-Kreisverband Freudenstadt e. V. blickt positiv in die Zukunft, was die Bekanntheit und die Entwicklung des Frauenhauses betreffen. Ein Team aus qualifizierten Fachkräften arbeitet jeden Tag daran, die Qualität der Arbeit im Frauenhaus durch Weiterbildungen, Austausch und Kooperationen zu sichern. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen.

Aktionen

In den vergangenen 16 Monaten hat das Team des Frauenhauses mehrere Spendenaktionen durchgeführt. Ziel der Aktionen war es, die

Bekanntheit des Frauenhauses im Landkreis zu erhöhen, sowie Sach- und Geldspenden für die Arbeit im Frauenhaus zu gewinnen. Mit den Spenden wird die Arbeit unterstützt, die über die tagessatzfinanzierte Kernaufgaben hinausgeht.

Zu den Aktionen zählten unter anderem Pfandbon-Aktionen in Supermärkten, Aktionen zu Weihnachten und eine Aktion zum Internationalen Frauentag. Die Aktionen wurden jeweils mit unterschiedlichen Unterstützern erfolgreich durchgeführt. Die Resonanz in der Bevölkerung, sowie die Freude der Bewohnerinnen und Kinder war groß.

Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen

Wie alle anderen Bereiche hat die Corona-Pandemie auch die Arbeit im Frauenhaus in dem vergangenen Jahr beeinflusst. Neben den Schwierigkeiten der Eröffnung einer Einrichtung in einer solchen Zeit, stellt auch die psychosoziale Betreuung eine größere Herausforderung dar. Die Frauen im Frauenhaus sahen sich zeitgleich mit multiplen Schwierigkeiten konfrontiert. Fehlende Kindergartenplätze, erschwerte Behördengänge, Infektionen innerhalb der Wohneinheiten, erschwerte Begleitung zu Arztterminen aufgrund der Corona-Regelungen und strenge Quarantäneregeln sind nur einige davon. Auch die Schwere der Einzelfälle nimmt zu, je länger die Pandemie andauert. Bereits nach 16 Monaten können wir mitteilen, dass die Pandemie einen großen Einfluss auf die augenscheinliche Anzahl der Kinder hat, die sexuellen Missbrauch erleiden mussten.

Weihnachtswunschbaum-Aktion (Dezember 2021)

Beteiligte: dm-Drogeriemarkt Freudenstadt, Panoramabad Freudenstadt



Aktion zum Internationalen Weltfrauentag (08. März 2022)

Beteiligte: IG-Metall Freudenstadt, Woodward L'Orange, Arburg



7. Dank

Wir bedanken uns bei Landrat Dr. Rückert, den Kreisräten, sowie den MitarbeiterInnen des Landratsamtes Freudenstadt, allen Kooperationspartnern, UnterstützerInnen, SpenderInnen, BegleiterInnen, dem Präsidenten, BGB-Vorstand, dem Präsidium und den KameradInnen des DRK Kreisverband Freudenstadt e. V., die unsere Arbeit in den vergangenen 16 Monaten ermöglicht haben. Vielen Dank an alle, die mit außerordentlichem Engagement das Frauenhaus, als Institution, in die Versorgungskette, für von Gewalt betroffene Frauen und Kindern, aufgenommen haben.

Nur gemeinsam mit Ihnen ist es möglich, uns für von Gewalt betroffene Frauen einzusetzen.

Herzlichen Dank.